

Förderleitlinien und Zielsetzungen zur Förderung der kulturellen Bildung an Schulen

1. Die Landeshauptstadt Wiesbaden fördert Projekte der Kulturellen Bildung, denen eine Kooperation zwischen einer Wiesbadener Schule einerseits und einer Kultureinrichtung, einem Kulturverein oder freien Künstler/innen andererseits zugrunde liegt.

Die Projekte sollen Neugier für die Künste wecken, Kenntnisse über Kunst und Kultur vermitteln und eine aktive Auseinandersetzung mit kulturellen und künstlerischen Themen oder einzelnen Künsten ermöglichen.

2. Passend zum Inhalt können die Projekte kurzfristig (z.B. Workshop o.ä.), mittelfristig (z.B. Schul-Halbjahr) oder langfristig sein. Eine Anschlussförderung ist prinzipiell möglich, sofern eine Evaluation mit Teilhabe der Rezipient/innen vorangegangen ist.
3. Insbesondere werden Projekte gefördert, bei denen eine Partizipation der Schüler/innen in Form von Mitentwicklung des Projekts stattfindet, die Erfahrungsräume zur Selbstfindung bzw. experimentelle Phasen beinhalten und in denen Prozess und Ergebnis gleichwertig gesehen werden.
4. Die Projekte sind Kooperationsprojekte. Kontinuität und Verlässlichkeit müssen von allen Seiten ebenso gewährleistet sein wie Professionalität und Qualität.

Von Seiten der Kulturschaffenden werden künstlerische Ausbildung und pädagogische Qualifikation entweder über einen entsprechenden Abschluss oder über mehrjährige Erfahrung nachgewiesen.

Die Schule stellt die personelle Unterstützung durch Lehrer/innen oder eine Person der Schulsozialarbeit o.ä. sicher.

Die räumliche Verortung kann, muss aber nicht in der Schule sein.

5. Die Antragstellung erfolgt grundsätzlich von Seiten der Schule; diese kann die Antragstellung auch auf den jeweiligen Förderverein o.ä. delegieren.
6. Die Ergebnisse der Projekte werden dokumentiert (z.B. Aufführung, Foto, Ausstellung, Kurzbericht).
7. Die Antragsteller/in trägt einen Eigenbeitrag mindestens in Höhe von 10 % des Gesamtvolumens bei.

Über die Verwendung der Mittel ist ein Verwendungsnachweis einzureichen. Es gelten die städtischen Förderrichtlinien.

8. Gefördert werden Projekte, die sich methodisch und thematisch an der Altersstruktur der Rezipient/innen orientieren.

Die Zielschwerpunkte im Einzelnen:

9.1. Förderung der ganzheitlichen Persönlichkeitsentwicklung

- Kulturelle Bildung zur Entfaltung und Entwicklung der Persönlichkeit und der Motivation zur gesellschaftlichen Mitverantwortung
- Förderung von Schlüsselkompetenzen wie kreatives Denken, selbstbewusstes Handeln, soziales Verhalten, Gestaltungsfähigkeit
- Stärkung der kulturellen Wahrnehmungsfähigkeit und grundlegenden Kompetenz für den Zugang zu Kunst und Kultur

9.2. Nachhaltigkeit und Sichtbarkeit

- Stärkung eines kulturellen Schulprofils, welches nach außen wirken kann
- Positive Erlebnisse und nachwirkende, unvergessliche Erinnerungen im Lebensraum Schule durch die Präsentation der Ergebnisse
- Konkretheit und Sinnlichkeit schaffen Grundlage einer besonders attraktiven Form des lebenslangen Lernens

9.3. Teilhabe und Chancengleichheit

- Angebote für ALLE Schüler/innen als selbstverständliche und stetige Bestandteile
- Niedrige Zugangsschwellen zur Erhöhung der Teilhabechancen Benachteiligter
- Berücksichtigung unterschiedlicher Lebenswelten, Stärkung der Geschlechtergerechtigkeit und Diversität

9.4. Interkulturelle Toleranz

- Förderung der Neugierde für andere Kulturen
- interkulturelle Toleranz ohne Assimilationsdruck, insbesondere durch die Möglichkeit nonverbaler Ausdrucksformen
- Chance, Potentiale und Ressourcen sichtbar zu machen

10. Antragsverfahren und Fachgremium

Anträge können jederzeit gestellt werden, jedoch spätestens 6 Wochen vor Projektbeginn. Dem Antrag ist eine Projektbeschreibung sowie ein Kosten- / Finanzierungsplan beizufügen.

Über die Anträge entscheidet das Dezernat für Schule und Kultur auf Basis der Empfehlungen eines Fachgremiums, das möglichst aus den Sparten

- Musik
- Darstellende Kunst / Theater
- Bildende Kunst
- Literatur
- Film / Neue Medien
- sowie einer Vertreter/in des Kulturamts

zusammengesetzt ist.

Das Gremium sollte mindestens mit vier, maximal mit sechs Personen besetzt sein, die vom Dezernat für Schule und Kultur berufen werden. Es kommt mindestens zweimal im Jahr auf Einladung des Kulturamtes zusammen und entscheidet über die Anträge, die im Kulturamt eingegangen sind.

Über Anträge mit einem beantragten Förderbetrag von bis zu 800 € kann das Kulturamt eigenverantwortlich entscheiden.

Bei der Auswahl der Projekte werden möglichst die verschiedenen Sparten und Altersgruppen berücksichtigt, sofern dies die Anträge zulassen.